

A n t r a g
des
RECHTS UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer betreffend Auflösung der Landeskliniken-Holding – Eingliederung in die Landesverwaltung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag wird abgelehnt.“

Ing. SCHULZ
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann